



Gymnasium Heepen · Alter Postweg 37 · 33719 Bielefeld

An die
Schülerinnen und Schüler
des Gymnasiums Heepen
und deren Eltern

Gymnasium Heepen

bilingual
mit deutsch-englischem Zug

Alter Postweg 37
33719 Bielefeld

Telefon: 0521 516694

Fax: 0521 3369810

mail@gymnasiumheepen.de

www.gymnasiumheepen.de

Ansprechpartner und Funktion:
Thomas Neidhardt und Lars Meyer
Schulleitung
mail@gymnasiumheepen.de

Bielefeld, 17.03.2021

Informationen zum Einsatz von Selbsttests für Schüler*innen an weiterführenden Schulen in der letzten Woche vor den Osterferien

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern!

① Das Ministerium für Schule und Bildung hat in einer aktuellen Schulmail alle weiterführenden Schulen in Nordrhein-Westfalen angewiesen, die Durchführung von Selbsttests für Schüler*innen zu organisieren und zu beaufsichtigen.

① Es soll ermöglicht werden, dass jede Schülerin und jeder Schüler der weiterführenden Schulen vor den Osterferien jeweils einen freiwilligen Selbsttest durch sogenannte PoC-Schnelltests durchführen kann. Die Eltern können Widerspruch gegen die Teilnahme ihres Kindes an der Testung erheben (s.u.).

① Die Selbsttests sind mittlerweile im Schulgebäude eingetroffen. Die Testung wird in der letzten Woche vor den Osterferien durchgeführt (Kalenderwoche 12).

Informationen zu Selbsttests

⇒ PoC-Schnelltests können innerhalb von gut 15 bis 30 Minuten Aufschluss darüber geben, ob eine Person zum Zeitpunkt der Testung infektiös ist. Insbesondere Personen mit hoher Viruslast können somit identifiziert werden. Bei den vom Land beschafften Tests handelt es sich um Selbsttests.

⇒ Selbsttests heißen so, weil diese Tests jeder selbst durchführen kann. Dafür ist die Probenentnahme und -auswertung entsprechend einfach. Die Tests können zum Beispiel mit einem Nasenabstrich oder mit Speichel erfolgen.

☞ Schnell- und Selbsttests haben gegenüber den herkömmlichen PCR-Tests eine höhere Fehlerrate. Deshalb soll nach jedem positiven Schnell- und Selbsttest immer ein PCR-Test zur Bestätigung durchgeführt werden.

Ort und Zeit der Testung

☞ Die Testungen finden in den Klassen- bzw. Kursräumen an den im Vorfeld von der Schulleitung festgelegten Tagen zu Beginn des Unterrichts mit den Schüler*innen statt, die in der 1./ 2. Stunde anwesend sind.

☞ Ein einheitlicher Testtag für alle Klassen- und Kursverbände ist schon wegen des derzeit stattfindenden Wechselunterrichts nicht möglich und auch nicht erforderlich. Für die Schüler*innen von Oberstufenkursen legt die Schulleitung in Absprache mit den Jahrgangsstufenleitungen geeignete Testzeitpunkte fest.

☞ Entscheidend ist, dass alle Schüler*innen bis zu den Osterferien eine freiwillige Testmöglichkeit bekommen. Über mögliche Testzeitpunkte in der letzten Woche vor den Osterferien wird die Schulleitung zeitnah informieren.

Ablauf einer Testung in der Schule

☞ Die Selbsttests werden am Testtag zu Unterrichtsbeginn im Klassen- oder Kursverband durchgeführt. Die Schüler*innen haben unmittelbar vor der Testung auf ihre Handhygiene zu achten. Während der Testung wird im Raum gelüftet.

☞ Bei der Testung ist sorgfältig auf den notwendigen Abstand zwischen den Schüler*innen zu achten. Die Maske darf nur während der Testung abgenommen werden.

☞ Hierbei kann es mit Blick auf die Größe der Lerngruppe erforderlich sein, gestaffelt vorzugehen, so dass aufgrund der Abstandswahrung von mindestens 1,5 Metern zueinander während des Testgeschehens zunächst ein Teil der anwesenden Schüler*innen denjenigen Teil des Tests durchführt, bei dem die Maske abgesetzt werden muss. Im Anschluss daran, nachdem der erste Teil der Schüler*innen die Masken wieder aufgesetzt hat, folgt der andere Teil der Gruppe.

☞ Die Selbsttests führen die Schüler*innen unter Aufsicht und Anleitung von Lehrkräften oder sonstigem schulischen Personal selbst durch.

☞ Die Verlässlichkeit der Ergebnisse eines Selbsttests ist wesentlich von sorgfältigen Probenentnahmen abhängig. Insbesondere jüngere Kinder sollen bei den Testungen in geeigneter Weise durch anschauliche Erklärungen von Lehrkräften unterstützt werden. Bei der Durchführung der Testungen dürfen Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal

allerdings keine eingreifenden Hilfestellungen leisten, z.B. Abstriche vornehmen, Teströhrchen befüllen. Die Lehrkräfte kontrollieren und dokumentieren das Ergebnis der Testung auf einem gesonderten Blatt.

Umgang mit einem positiven Testergebnis

- ☞ Ein positives Ergebnis eines Selbsttests ist noch kein positiver Befund einer Covid-19-Erkrankung, stellt allerdings einen begründeten Verdachtsfall dar. Die betroffene Schülerin bzw. der betroffene Schüler muss unverzüglich unter Einhaltung der allgemeinen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen isoliert werden. Für diesen Fall werden Räume im Schulgebäude und Lehrkräfte als Aufsichtspersonen zur Verfügung gestellt.
- ☞ Die Schulleitung informiert die Eltern und entscheidet, ob die Schülerin oder der Schüler nach Hause geschickt wird oder aus der Schule abgeholt werden muss. Eine Nutzung des ÖPNV für die Heimfahrt ist unbedingt zu vermeiden. Wenn eine sofortige Abholung durch die Eltern nicht möglich ist, wird ein vorübergehender geschützter Aufenthalt innerhalb der Schule in einem separaten Raum sichergestellt.
- ☞ Die Schulleitung informiert das Gesundheitsamt der Stadt Bielefeld, welches zeitnah Kontakt mit den betroffenen Schüler*innen aufnimmt.
- ☞ Ein positives Selbsttestergebnis ist unbedingt durch eine unverzügliche PCR-Testung zu bestätigen. Hierfür muss umgehend durch die Schülerin bzw. den Schüler oder deren bzw. dessen Eltern von zuhause aus Kontakt mit der Haus-/ Kinderärztin bzw. dem Haus-/ Kinderarzt aufgenommen und ein Termin vereinbart werden.
- ☞ Eine Teilnahme der Schülerin oder des Schülers wieder am Unterricht ist erst mit einem negativen PCR-Test möglich.
- ☞ Bis zum PCR-Testtermin sollte sich die Schülerin bzw. der Schüler in freiwillige häusliche Quarantäne begeben, um der Gefahr von Ansteckungen vorzubeugen.
- ☞ Bei einem positiven PCR-Nachweis erfolgen die weiteren Schritte nach Maßgabe der jeweils geltenden landesrechtlichen Verordnungen, z.B. häusliche Quarantäne auch für Familienangehörige und Lerngruppe, Klasse und weitere Kontaktpersonen.
- ☞ Ein COVID-19-Verdachtsfall auf der Grundlage eines Selbsttests bedeutet seitens des Gesundheitsamts nicht, dass eine Klasse in Quarantäne geschickt wird. Die Schüler*innen mit negativem Testergebnis können weiterhin die Schule besuchen. Auch Schüler*innen ohne erfolgte Testung dürfen weiterhin am Präsenzunterricht teilnehmen.
- ☞ Die direkten Sitznachbarn bzw. engen Kontaktpersonen des möglicherweise betroffenen Verdachtsfalls sind allerdings aufgefordert, bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses nicht

nur strikt die Infektions- und Hygienemaßnahmen einzuhalten, sondern auch alle nicht notwendigen Kontakte nach der Schule unbedingt zu vermeiden.

Widerspruchserklärung der Eltern

§ Die Testung ist freiwillig.

§ Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres können die Eltern vor der Testung Widerspruch gegen die Teilnahme ihres Kindes an dem Selbsttest erheben.

§ Ein Muster für eine Widerspruchserklärung finden Sie auf der Homepage des Gymnasiums Heepen in deutscher Sprache oder im Bildungsportal in verschiedenen anderen Sprachen unter <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests> .

Datenschutzrechtliche Vorgaben in Bezug auf die Ergebnisse

§ Die aufsichtführenden Lehrkräfte wirken darauf hin, dass die Testergebnisse der Selbsttests in der Klasse oder im Kurs auch bei negativer Testung vertraulich behandelt werden.

§ Das Herumzeigen oder Präsentieren von Testergebnissen ist nicht erlaubt.

§ Bei einem positiven Testergebnis wird der Kreis der informierten Personen auf das absolut notwendige Mindestmaß beschränkt.

Über die konkrete Vorgehensweise und terminliche Umsetzung der Selbsttests in der letzten Woche vor den Osterferien wird die Schulleitung in den kommenden Tagen zeitnah informieren. Bitte beachtet/ beachten Sie aktuelle Hinweise auf der Homepage des Gymnasiums Heepen.

Mit weiterhin besten Wünschen für eure/ Ihre Gesundheit und herzlichen Grüßen

Thomas Neidhardt, komm. Schulleiter

und Lars Meyer, komm. stellv. Schulleiter des Gymnasiums Heepen